

## **Mikromezzaninfonds Deutschland**

### **Produktinformation (Stand August 2014)**

Der Zugang von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen ist in Deutschland erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde ein Mikromezzaninfonds (Fonds) aufgelegt, der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) refinanziert ist. Zweck des Fonds ist die Stärkung der Eigenkapital-Basis von Klein- und Kleinstunternehmen sowie die Förderung des Aufbaus eines flächendeckenden Systems zur Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen

### **Wer kann Anträge stellen?**

Anträge können kleine und junge Unternehmen stellen sowie Existenzgründer. Spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden, oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen sollen besonders angesprochen werden. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen.

### **Was wird gefördert?**

Es werden Mikromezzaninfinanzierungen (Beteiligungen) an Unternehmen ausgereicht, die eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

### **Wie wird gefördert?**

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 50.000 Euro bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Die vierteljährliche ergebnisunabhängige Vergütung beträgt 8,0 % p. a.

Gegebenenfalls ist eine Gewinnbeteiligung von maximal 1,5 % der Einlage zu zahlen.

Bei Auszahlung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 3,5 % zu zahlen.

Die Rückzahlung erfolgt in jährlich gleich hohen Raten, erstmals nach sieben Jahren.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die Antragstellung erfolgt bei den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft in den Bundesländern.

Antragsunterlagen finden Sie online auf den Internetseiten der jeweiligen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.